

# CURRICULUM

für den  
Universitätslehrgang/University Course

Name des Studiums	<b>Elektroakustische und Experimentelle Musik</b>
Programme name	<b>Electroacoustic and Experimental Music</b>
Abkürzung	
Abbreviation	
Umfang/Dauer	6 Semester
Credits/Duration	108 ECTS Credits
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in der Sitzung vom 9.12.2004; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 16.3.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 10.1., 14.3. und 27.4.2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.6.2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 15.10.2008, 11.3.2009 und 24.3.2010; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.5.2010.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 12.5.2010, 20.10. und 17.1.2011; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.4.2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 11.4.2011, 4.5.2011, 6.6.2011, 23.6.2011, 17.10.2011, 16.1.2012, 18.1.2012 und 5.3.2012; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 6.6.2012.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Komposition und Musiktheorie vom 27.1.2020; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 2.4.2020, mdw-Mitteilungsblatt 15. Stück vom 22.4.2020, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, idgF.

Studiendauer: 6 Semester

### Zulassungsprüfung:

In einem Gespräch mit dem Kandidaten sollen die folgenden Qualifikationen ermittelt werden:

- Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre
- Fähigkeit, Klangereignisse gehörmäßig zu erfassen
- Informiertheit über musikalische Strömungen und Stile, insbesondere des 20. Jahrhunderts sowie über Entwicklungen auf anderen Kunstgebieten
- Beherrschung eines Instruments ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- In jedem Fall sind Arbeitsproben vorzulegen, die dazu geeignet sind, die schöpferische Tätigkeit des Kandidaten zu dokumentieren.

Studierende im zweiten Studienabschnitt der Studienrichtung Komposition und Musiktheorie benötigen keine Zulassungsprüfung, müssen sich aber vor dem Prüfungstermin anmelden.

Semesterstunden:

ECTS Punkte<sup>1</sup>:

Lehrveranstaltungen:	1.	2.	3.	4.	5.	6.Sem		1.	2.	3.	4.	5.	6.Sem
ELEKTROAKUSTISCHE UND EXPERIMENTELLE MUSIK 1-6, VS <sup>2</sup>	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2
PRAKTIKUM (STUDIOTECHNIK) 1-6, KG	1	1	1	1	1	1		4	4	4	4	4	4
PRAKTIKUM (KOMPOSITION) 1-6, KG	1	1	1	1	1	1		4	4	4	4	4	4
Repertoire der elektroakustischen und experimentellen Musik 1-4, VS	1	1	1	1				1	1	1	1		
Technik der elektroakustischen und experimentellen Musik 1-4, VS	2	2	2	2				2	2	2	2		
Music Processing 1-6, VS	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2
Einführung in die Akustik1,2, VO	2	2						1	1				
Musiktheorie der Elektroakustischen Musik 1-4, VS	2	2	2	2				2	2	2	2		
Live Elektronik 1,2, SU			2	2						2	2		
<b>Summe Wochenstunden:</b>	13	13	13	13	6	6							
Schriftliche Abschlussarbeit:												5	5
<b>Summe ECTS Punkte:</b>								18	18	19	19	17	17

<sup>1</sup> ECTS (European Credit Transfer System). 1 ECTS Punkt entspricht einer „Workload“ von 25 Stunden/Semester

<sup>2</sup> Abkürzungen: KG = künstlerischer Gruppenunterricht (max. 2 Studenten pro Unterrichtsstunde), KL = Kleingruppenunterricht, SI = Seminar und Einzelunterricht, SU = Seminar und Übungen, UE = Übung, VO = Vorlesung, VS = Vorlesung und Seminar

**Ferner wird der Besuch folgender freier Wahlfächer empfohlen:**

	Wochenstunde	ECTS Punkte
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der Experimentellen Musik 1,2	4.0	4
Akustik 1,2, VS (Voraussetzung: positive Beurteilung von „Einführung in die Akustik 1,2“)	2.0	2
Improvisation und neue Musikströmungen 1, KL	2.0	2
Improvisation und neue Musikströmungen 2,3 KL	1.0	1
Programmieren für MusikerInnen 1,2 VO	2.0	2
Hörspiel und Radiokunst 1,2 SU	2.0	2.5
Multimedia 1,2 SU	2.0	2
Live Elektronik (Improvisation) 3 UE	2.0	2
Live Elektronik (Improvisation) 4 UE	2.0	2
Elektroakustische Kompositionstechniken 1,2	2.0	2
Sound und Music Computing 1,2	2.0	2

Die Studierenden des Lehrganges haben Anspruch auf ausreichende individuelle Arbeitszeit im Studio, im 1. und 2. Semester mindestens 4 Stunden wöchentlich, im 3. bis 6. Semester mindestens 8 Stunden wöchentlich.

**Abschlussprüfung:**

Vorstellung von mindestens drei Arbeiten, die in der Zeit des Studiums entstanden sind und ein breites Spektrum der elektroakustischen und experimentellen Musik und der Klangkunst reflektieren. Abgabe und Vorstellung einer reflexiven Arbeit (textbasiert oder medial) über ein ausgewähltes Thema der elektroakustischen und experimentellen Musik. Die Betreuung erfolgt im Rahmen des Faches „Praktikum Komposition“. Der Abschluss berechtigt (entsprechend § 87a (2) UG) zum Führen der Bezeichnung „akademischer Klangkünstler/-künstlerin“ („sound artist“). Ein Abschlusszeugnis mit dem Titel der Abschlussarbeit sowie der Beurteilung der Prüfungsteile wird ausgestellt.

**Übergangsbestimmungen:**

Für AbsolventInnen des Lehrgangs für Computermusik und Elektronische Medien, die ihr Studium nach der Planversion 11W erfolgreich abgeschlossen haben, kann rückwirkend die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „akademischer Klangkünstler“ („sound artist“) bzw. „akademische Klangkünstlerin“ („sound artist“) auf Antrag verliehen werden. AbsolventInnen des Lehrgangs für Computermusik und Elektronische Medien, die ihr Studium vor dem 1. 10. 2011 nach den

Planversionen 06W oder 10W abgeschlossen haben, müssen den erfolgreichen Abschluss jener Lehrveranstaltungen nachweisen, die vor dem 1. 10. 2011 nicht im Studienplan enthalten waren, um rückwirkend die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „akademischer Klangkünstler“ („sound artist“) bzw. „akademische Klangkünstlerin“ („sound artist“) verliehen zu bekommen. Dies betrifft insbesondere die zusätzlichen Lehrveranstaltungsprüfungen aus „Elektroakustische Musik 05 und 06“.

Studierende, die den Universitätslehrgang in der Version 12W begonnen haben und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Version 20W noch nicht abgeschlossen haben, setzen ihr Studium in der Version 20W fort. Dabei gilt folgende automatische Anerkennung von bereits in der Version 12W absolvierten Lehrveranstaltungsprüfungen:

<b>12W</b>	<b>20W</b>
Elektroakustische Musik 1-6	Elektroakustische und Experimentelle Musik 1-6
Repertoire der Elektroakustischen und Computermusik 1-4	Repertoire der Elektroakustischen und Experimentellen Musik 1-4
Technik der Elektroakustischen Musik 1-4	Technik der Elektroakustischen und Experimentellen Musik 1-4
Programmieren für Musik 1,2	Programmieren für MusikerInnen 1,2